



**Golf-Verband
Niedersachsen-Bremen e.V.**

Zeißstraße 10
30519 Hannover
Telefon 0511 8437677
Telefax 0511 834876
gvnb.ev@t-online.de
www.gvnb.de

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. · Zeißstraße 10 · 30519 Hannover

Für den Landeskader 2013/14
nominierter Athlet/-in

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
C-CA/JS

Telefonnummer
05 11 / 843 76 77

Datum
11. Oktober 2013

Richtlinienvereinbarung für Landeskaderspieler des Golf-Verbandes- Niedersachsen-Bremen e.V. (GVNB)

Als Landeskaderspieler/-in erwartet der GVNB ein sportliches, respektvolles, kameradschaftliches und diszipliniertes Verhalten von euch gegenüber allen Personen auf und außerhalb des Golfplatzes. Als Mitglied des Landeskaders repräsentiert ihr den GVNB, euren Heimatclub und eure Familien. Insbesondere geht ihr folgende Verpflichtungen ein:

- Verpflichtung zur Teilnahme an allen Kadertrainingsmaßnahmen, LGV-Vergleichsturnieren (Nominierung vorausgesetzt) sowie Leistungstests (nur D4-Kader); während der Trainingseinheiten gilt ein Handynutzungsverbot;
- Teilnahme an GVNB-Einzelwettspielen (Ranglisten, Jugendaltersklassenmeisterschaft sowie nationale Ausscheidungen und bei erfolgreicher Qualifikation der Deutschen Meisterschaft);
- Teilnahme an Jugend-Mannschaftswettspielen (DMM Jugend Qualifikation und Regionalfinale) und ggf. weiteren Mannschaftswettspielen;
- Teilnahme an mindestens 30 (D4/5-Kader), 20 (D3-Kader) und 10 (D2-Kader) vorgabewirksamen Runden pro Saison mit dem Ziel den Rundendurchschnitt nachhaltig zu reduzieren;
- Verpflichtung über regelmäßige und nachprüfbare Durchführung von aufgegebenen Trainingseinheiten seitens der Landestrainer (Führen von Trainingsbüchern ganzjährig);
- Beibringung eines ärztlichen Attests über die Sporttauglichkeit (Sporttauglichkeitsbescheinigung; keine Kostenübernahme seitens des GVNB für externe Untersuchungen);

Erweiterter Vorstand: Carsten Fischer, Dr. Karl Berger, Carl-Clemens Andresen, Brigitte Kähler, Axel Ketzler
Geschäftsführer: Joachim Schoetzau

Hannoversche Volksbank
Konto 620400700
BLZ 25190001

Vorstand:
Gerhard Michalak
Heinz-Dieter Blümke (stv.)



- Aufbau und Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit;
- Einhaltung von notwendigen Ruhepausen, gemäß Kaderterminkalender im Oktober;
- Einhaltung der Schulpflicht (Schulbefreiungsschreiben beschränken sich auf wichtige nationale und internationale Meisterschaften);
- Verpflichtung, keine leistungssteigernden Medikamente/Mittel einzunehmen, die gegen die NADA-Richtlinien (Nationale-Anti-Doping-Agentur) verstoßen;
- Wahrung der gebotenen Distanz anderen gegenüber; bei mehrtätigen Lehrgängen (inkl. Kaderreisen) sind Mädchen und Jungen in der relevanten Unterkunft getrennt untergebracht. Das Besuchen der dem anderen Geschlecht vorbehaltenen Unterkunftsräume ist strikt untersagt. Dies gilt uneingeschränkt während der Tag- und Nachtstunden. Ausnahmen können nur durch Genehmigung der verantwortlichen Betreuer/-in erfolgen. Es versteht sich von selbst, dass der Umgang miteinander von Höflichkeit, Fairness und Respekt geprägt ist;
- Verpflichtung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes; das Jugendschutzgesetz verbietet unter 16-Jährigen den Konsum von alkoholhaltigen Getränken; unabhängig der gesetzlichen Regelung verpflichten sich über 16-Jährige Kaderspieler bei allen Veranstaltungen des GVNB zur Einhaltung der Regelung für unter 16-Jährige;
- Erteilung einer Einzugsermächtigung für den pauschalisierten Beteiligungsbeitrag an den Kaderkosten;
- Lehrgangsabsagen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und direkt der GVNB-Geschäftsstelle und dem verantwortlichen Landestrainer mitzuteilen.

Disziplinar-Maßnahmen:

Bei groben Zuwiderhandlungen bzw. Verstößen gegen anerkannte Richtlinien behalten sich die zuständigen Gremien (GVNB-Sportausschuss bzw. GVNB-Vorgabenausschuss) disziplinarische Maßnahmen vor.

Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße können z.B. sein:

- Unentschuldigte Abwesenheit von Trainingslehrgängen;
- Grob unsportliches Verhalten;
- Missachtung des Gebotes zu Fairness und Respekt gegenüber Kaderspielern, Mannschaftskameraden, Mitspielern, Landestrainern und relevanten Personen;
- Undiszipliniertes Verhalten auf und außerhalb des Golfplatzes;
- Zuwiderhandlungen gegen das wechselseitige Betretungsverbot der Mädchen- bzw. Jungenunterkünfte.

Die Disziplinarmaßnahmen reichen von einem Verweis über eine Abmahnung bis zum vorübergehenden oder dauerhaften Kaderausschluss.

- Änderungen vorbehalten -



Hiermit erkenne ich die Richtlinienvereinbarung 2013/14 für Landeskaderspieler an:

Datum	Athlet Vorname Nachname	Unterschrift Erziehungsberechtigte
		Unterschrift Athlet

- per Fax: 0511 / 83 48 76 oder e-Mail: info@gvnb.de

Was beinhaltet eine Landeskadermitgliedschaft:

- Die gezielte Verbesserung und Weiterentwicklung eurer Golf-Leistungsfähigkeit;
- Regelmäßige Durchführung von Kaderlehrgängen unter Leitung von qualifizierten Landestrainern (PGA-Golf-Professional mit A- oder B-Trainerlizenz des DGV);
- Intensive golftchnische Ausbildung mit relevanten Analyseinstrumenten;
- Anleitung zur Verbesserung der körperlichen Fitness durch Landestrainer, einschließlich Durchführung eines Fitness-Testes und einer physiotherapeutischen Kontrolle;
- Kontingent für einen Teil des Landeskaders für eine Sportärztliche Untersuchung im Olympiastützpunkt;
- Betreuung von Kaderspielern auf vielen wichtigen Turnieren durch Landestrainer, bei nationalen Ausscheidungen und Deutschen Meisterschaften wird ein Landestrainer als Betreuer vor Ort entsendet, sofern mindestens drei Spieler/-innen eines Landeskaders teilnehmen;
- Teilnahme an länderübergreifenden Vergleichswettspielen (Mädchen- und Jungenländerpokal, ggf. Länderpokal), Nominierung vorausgesetzt: Stellung von Kleidung, und Bällen sowie Übernahme anfallender Kosten vor Ort;
- Mentaltraining;
- Zur-Verfügung-Stellung entsprechender Kaderbekleidung;
- Kostenübernahme von Trainereinsätzen, Übernachtungen, Verzehr, Landeskaderbekleidung, Range- und Greenfees, Rangebällen, Mietfahrzeuge, Nennfelder bei Länderpokalen usw. beinhaltet; abzgl. einer pauschalen Kostenbeteiligung;
- Erweiterter Versicherungsschutz ;
- Ausgabe eines Gesundheitspasses (LandesSportBund Niedersachsen);
- Regelmäßiger Kontakt der Landestrainer mit den Heimtrainern;
- Erstellen von Ganzjahres-Trainingsplänen durch verantwortlichen Landestrainer;
- Fördergelder, die der Heimatclub für leistungsorientierte Jugendarbeit vom GVNB erhält.